**Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz und Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz
per 1. Januar 2020 (Finanzvorlage 2020):
Fragebogen zur Vernehmlassung**

**Vernehmlassungsteilnehmer / in**:

Name / Organisation:

Adresse:

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail:

Datum:

**Wichtige Hinweise:**

1. Die Vernehmlassungsfrist dauert **bis am 18. März 2019.**
2. Die Vernehmlassung umfasst zwei separate Erlasse. Einerseits betrifft dies den Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz und andererseits denjenigen zur Vordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz.
3. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens per Mail an finanzdepartement@ow.ch im Word-Format sehr dankbar.
4. Konkrete Änderungsvorschläge zu den einzelnen Punkten können Sie unter den “Bemerkungen” bei der jeweiligen Frage aufführen.

Im Namen des Finanzdepartements danken wir für Ihre wertvollen Rückmeldungen.

Finanzdepartement Obwalden

St. Antonistrasse 4

6060 Sarnen

041 666 62 58

finanzdepartement@ow.ch

**Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Art. 2 Abs. 3 | Unterstützen Sie den Nachvollzug von Bundesrecht zur Anpassung des Mindesanspruchs von 50 auf 80 Prozent der Kinderrichtprämie bei Kindern aus unteren und mittleren Einkommensverhältnissen per 1. Januar 2020?  |  [ ]  JA  [ ]  NEIN |
| Bemerkungen | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Art. 2 Abs. 5 | Unterstützen Sie die neu festgelegte Begrenzung, dass die IPV – Beiträge die effektiv geschuldeten jährlichen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht übersteigen dürfen? |  [ ]  JA  [ ]  NEIN |
| Bemerkungen | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (GDB; 851.11)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Art. 5 Abs. 1 & 2 | Unterstützen Sie die Anpassung zur neuen Festlegung der Richtprämien auf der Basis der Mittleren Prämien gemäss Berechung BAG? |  [ ]  JA  [ ]  NEIN |
| Bemerkungen | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Art. 5 Abs. 3 | Unterstützen Sie die formale Anpassung, gemäss derer sich die Richtprämien von Personen mit Ergänzungsleistungen und mit Unterstützungsleistungen der Gemeinden neu nach dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung richten sollen? |  [ ]  JA  [ ]  NEIN |
| Bemerkungen | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Art. 7 Abs. 6Art. 8 Abs. 6Art. 10 Abs. 5 | Unterstützen Sie die neu bestimmte Berechnungsgrundlage für den IPV-Anspruch auf der fixen Basis der Veranlagung der vorletzten Steuerperiode? |  [ ]  JA  [ ]  NEIN |
| Bemerkungen | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Art. 7 Abs. 6a | Unterstützen Sie die Regelung, dass neu in die Steuerpflicht eintretende junge Erwachsene auf Antrag hin die Kinderrichtprämie erhalten? |  [ ]  JA  [ ]  NEIN |
| Bemerkungen | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Art. 8 Abs. 5Art. 8 Abs. 6Art. 8 Abs. 7Art. 16 Abs. 2 | Unterstützen Sie das Vorhaben, dass bei grösseren Abweichungen zum Jahr nach der vorletzten Steuerperiode (mehr als 25 Prozent) ein Gesuch auf Abstellung auf die letzte Steuerperiode gemacht werden kann?  |  [ ]  JA  [ ]  NEIN |
| Bemerkungen | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Art. 10 Abs. 6 | Unterstützen sie die Fristverlängerung für die Einwohnergemeinden zur Einreichung der Antragsformulare für sozialhilfeberechtigte Personen? |  [ ]  JA  [ ]  NEIN |
| Bemerkungen | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**WEITERE BEMERKUNGEN**

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |